

15. Mitbestimmungsgremien

An unserer Schule gibt es verschiedene Gremien, die an der Gestaltung der Schule mitwirken.

Gremium	Amtsdauer	Zusammensetzung	Aufgaben und Kompetenzen
Schulrat	3 Schuljahre	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Eltern • 6 Lehrpersonen • Schuldirektorin • Schulsekretärin • Revisor/innen (ohne Stimmrecht) • Vorsitzende/er des Elternrates und Vertreter/in des Sprengels im Landesbeirat der Eltern (ohne Stimmrecht) • Bei Bedarf können 2 schulexterne Mitglieder vom Schulrat kooptiert werden 	<ul style="list-style-type: none"> • genehmigt den Haushaltsvoranschlag, die Haushaltsänderungen und die Jahresabschlussrechnung • wirkt an der Organisation und Planung des Schulbetriebes mit: <ul style="list-style-type: none"> - legt die Kriterien für die Ausarbeitung und Umsetzung des Schulprogramms fest - genehmigt das vom Lehrerkollegium erarbeitete Schulprogramm - bestimmt den Schulkalender und die Unterrichtszeit - setzt die Beiträge zu Lasten der Schüler/innen fest - genehmigt die Finanzierung von Schulbegleitenden Veranstaltungen

Gremium	Amtsdauer	Zusammensetzung	Aufgaben und Kompetenzen
Lehrerkollegium	1 Schuljahr	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldirektorin • alle Lehrpersonen im Dienst • Mitarbeiter für Integration (ohne Stimmrecht) <p>Vorsitz: Schuldirektorin</p> <p>Zu den Sitzungen des Lehrerkollegiums können der/die Vorsitzende des Schulrates, und der/die Vorsitzende des Elternrates eingeladen werden; sie nehmen an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • fasst unter Beachtung der Lehrfreiheit Beschlüsse zur didaktischen Tätigkeit • erarbeitet das Schulprogramm und legt es dem Schulrat zur Genehmigung vor • beschließt den eigenen Jahrestätigkeitsplan, der vom Schuldirektor vorgelegt wird • bewertet periodisch den gesamten Ablauf der Unterrichtstätigkeit, um dessen Wirksamkeit hinsichtlich der geplanten Richtlinien und Ziele festzustellen, und schlägt, wenn nötig, Maßnahmen zur Verbesserung des Schulbetriebes vor • trifft die Auswahl der Schulbücher und der Lehrmittel • plant und beschließt im Rahmen der eigenen Befugnisse Fortbildungsinitiativen sowie Schulversuche • erteilt Koordinierungsaufträge an einzelne Lehrpersonen oder an Arbeitsgruppen • setzt sich mit den ans Lehrerkollegium gerichteten Vorschlägen und Anträgen des Elternrates auseinander

Gremium	Amtsdauer	Zusammensetzung	Aufgaben und Kompetenzen
Klassenrat mit Elternvertreter/innen	3 Schuljahre	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldirektorin • alle Lehrpersonen der Klasse • 2 Elternvertreter/innen (bleiben 3 Jahre im Amt) • Mitarbeiter für Integration (ohne Stimmrecht) <p>Vorsitz: Schuldirektorin oder eine von ihr beauftragte Lehrperson</p>	<ul style="list-style-type: none"> • fördert und vertieft den Kontakt zwischen Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen • plant und bereitet besondere Projekte vor • macht Vorschläge zur Neueinführung von Schulbüchern und zur Auswahl von Lehrmitteln
Klassenrat ohne Elternvertreter/innen	1 Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldirektorin • alle Lehrpersonen der Klasse • Mitarbeiter für Integration (ohne Stimmrecht) <p>Vorsitz: Schuldirektorin oder eine von ihr beauftragte Lehrperson</p>	<ul style="list-style-type: none"> • erstellt den Jahresplan • koordiniert die Unterrichtstätigkeit und die fächerübergreifende Zusammenarbeit • überprüft die Verwirklichung der Erziehungsziele und Unterrichtstätigkeit (Verifizierung) • bewertet die Schüler/innen am Ende der Jahresabschnitte

Gremium	Amtsdauer	Zusammensetzung	Aufgaben und Kompetenzen
Schlichtungs-kommission	3 Schuljahre	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldirektorin • 2 Lehrervertreter/innen • 2 Elternvertreter/innen Vorsitz: Elternvertreter/in	<ul style="list-style-type: none"> • unternimmt einen Schlichtungsversuch zwischen betroffenen Schülereltern und Lehrpersonen • entscheidet über Rekurse gegen Disziplinarmaßnahmen • trifft Entscheidungen bezüglich Auslegung und Verletzungen der Schüler/innencharta an der Schule

Gremium	Amtsdauer	Zusammensetzung	Aufgaben und Kompetenzen
Elternrat	3 Schuljahre	<ul style="list-style-type: none"> • alle Elternvertreter/innen in den Klassenräten • 6 Elternvertreter/innen aus dem Schulrat • Elternvertreter/in im Landesbeirat der Eltern Vorsitz: Elternvertreter/in	<ul style="list-style-type: none"> • erarbeitet Vorschläge und Gutachten zur <ul style="list-style-type: none"> - Planung und Organisation des Schulbetriebes - Elternarbeit - Elternfortbildung - Zusammenarbeit Schule – Elternhaus • wählt den/die Elternvertreter/in in den Landesbeirat der Eltern